Anwalt Kamenz Susanne Gruner Mario Hemedinger Hoyerswerdaer Straße 41 01917 Kamenz Tel.: 03578/316837

Hiermit erteile ich,

gegen:

wegen:

Aktenzeichen:

## **VOLLMACHT**

## Die Vollmacht berechtigt:

Ort

- Zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Verfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO; § 73 Abs. 2, 3 OWiG, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellungnahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für Betragsverfahren. Die Vollmacht berechtigt auch zur Stellung von Anträgen auf Entbindung vom persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung.
- Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
- Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung) im Zusammenhang mit der oben unter "wegen …" genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Vollmacht umfasst auch die Führung von Vermeidungs- und Erledigungsgesprächen.

Es wird darauf hingewiesen, dass richten.	s sich die zu erhebender	n Gebühren nach dem	Gegenstandswe

Datum

Unterschrift